

Begründung des Aufsichtsrats gemäß Ziffer 5.4.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Es ist vorgesehen, dass Herr Biense Visser für den Fall seiner Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung am 13. Juni 2014 den Aufsichtsratsvorsitz übernehmen wird. Ziffer 5.4.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Wechsel eines Vorstandsmitglieds in den Aufsichtsratsvorsitz eine der Hauptversammlung zu begründende Ausnahme sein soll. Der Aufsichtsrat begründet der Hauptversammlung den beabsichtigten Wechsel von Herrn Biense Visser in den Aufsichtsratsvorsitz wie folgt:

Durch seine langjährige Tätigkeit als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands kennt Herr Visser die Gesellschaft sehr gut. Die Erfahrungen im Management des Unternehmens stellen einen wertvollen Beitrag für die Tätigkeiten des Aufsichtsrats dar, auf die zukünftig im Interesse der Gesellschaft nicht verzichtet werden soll und die Herr Visser am besten als Aufsichtsratsvorsitzender einbringen kann. Insbesondere seine Kenntnis von internen Arbeitsabläufen im Vorstand erleichtern dem Aufsichtsrat seine Überwachungs- und Beratungsaufgaben. Ferner ist Herr Visser im Unternehmen selbst sowie bei externen Geschäftspartnern hervorragend vernetzt und genießt langjährig erworbenes Vertrauen. Der Wechsel in den Aufsichtsratsvorsitz ist daher auch ein Zeichen von Kontinuität im Hinblick auf eine erfolgreiche Fokussierung des Unternehmens, wie sie maßgeblich auch durch Herrn Visser in dessen Zeit als Vorstandsvorsitzender geprägt wurde.

Demgegenüber stellt sich die Gefahr von Interessenkonflikten als gering dar. Wichtige Projekte des Unternehmens, die Herr Visser als Vorstandsvorsitzender maßgeblich begleitete, wie beispielsweise der Verkauf der niederländischen Tochtergesellschaft EMCM, sind abgeschlossen. Die Gefahr, dass sich der Aufsichtsrat unter dem Vorsitz von Herrn Visser zu stark in die Vorstandstätigkeit einschaltet ist somit nicht gegeben. Es bietet sich durch die Übernahme des Aufsichtsratsvorsitzes durch Herrn Visser vielmehr die Möglichkeit einer optimalen Beratung und Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Für die Gesellschaft handelt es sich ferner auch um einen Ausnahmefall. Insbesondere war der derzeitige Vorsitzende des Aufsichtsrats zuvor nicht Mitglied des Vorstands der Gesellschaft.

Nach Abwägung der genannten Gründe, die für und gegen eine Wahl von Herrn Visser zum Aufsichtsratsvorsitzenden sprechen, ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass eine Wahl von Herrn Visser zum Aufsichtsratsvorsitzenden im überwiegenden Gesellschaftsinteresse liegt.

Berlin, im Mai 2014

Der Aufsichtsrat
aap Implantate AG